

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2023 (3. Teil – Sonstige Parteien, Band III)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. Der dritte Teil dieser Veröffentlichung enthält Rechenschaftsberichte der nicht gemäß § 18 PartG anspruchsberechtigten Parteien in alphabetischer Reihenfolge.

	Seite
Der Dritte Weg	3
Frei Bürgerliche Union	19
Menschliche Welt	27
Recht und Freiheit	45

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft.

Berlin, den 17. März 2026

Julia Klöckner

DER DRITTE WEG
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	79.354,44	52,69	77.693,42	58,01
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	25.776,29	17,11	26.040,92	19,44
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	227,98	0,17
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	43.921,61	29,16	28.823,25	21,52
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	1.571,86	1,04	1.149,93	0,86
Summe	150.624,20	100,00	133.935,50	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	1.459,59	1,26
2. Sachausgaben				0,00
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	37.390,65	34,92	77.862,53	66,97
b) für allgemeine politische Arbeit	69.596,74	65,00	36.697,27	31,56
c) für Wahlkämpfe	0,00	0,00	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	81,96	0,08	247,85	0,21
Summe	107.069,35	100,00	116.267,24	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	43.554,85		17.668,26	

Der Dritte Weg 2023

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	133.034,31	95.132,42
III. sonstige Vermögensgegenstände	6.000,00	347,04
Summe	139.034,31	95.479,46
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	139.034,31	95.479,46

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	150.368,65	132.976,53	108.593,94	118.086,52	41.774,71	14.890,01
Landesverbände	2.655,55	3.358,97	875,41	580,72	1.780,14	2.778,25
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	153.024,20	136.335,50	109.469,35	118.667,24	43.554,85	17.668,26
innerparteiliche Zuschüsse	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	150.624,20	133.935,50	107.069,35	116.267,24	43.554,85	17.668,26

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	122.380,25	80.605,54
Landesverbände	16.654,06	14.873,92
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	139.034,31	95.479,46

Der Dritte Weg 2023

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	79.354,44	0,00	25.520,74	0,00	0,00	0,00	0,00	43.921,61	0,00	1.571,85	0,00	150.388,65
Landesverband West	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	55,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55,55
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	55,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55,55
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00
Summe Bundesverband	79.354,44	0,00	25.520,74	0,00	0,00	0,00	0,00	43.921,61	0,00	1.571,86	0,00	150.388,65
Summe Landesverbände	0,00	0,00	255,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	2.655,55
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	79.354,44	0,00	25.776,29	0,00	0,00	0,00	43.921,61	0,00	1.571,86	2.400,00	2.400,00	153.024,20

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-) €
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€	€	
Bundesverband	0,00	37.129,05	88.982,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81,96	2.400,00	108.593,94	41.774,71
Landesverband West	0,00	96,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96,60	1.103,40
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	96,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96,60	1.103,40
Landesverband Bayern	0,00	79,55	524,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	603,61	596,39
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	79,55	524,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	603,61	596,39
Landesverband Sachsen	0,00	54,65	89,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144,40	-88,85
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	54,65	89,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144,40	-88,85
Landesverband Brandenburg	0,00	30,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,80	169,20
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	30,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,80	169,20
Summe Bundesverband	0,00	37.129,05	88.982,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81,96	2.400,00	108.593,94	41.774,71
Summe Landesverbände	0,00	261,60	613,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	875,41	1.780,14
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	37.390,65	89.596,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81,96	2.400,00	109.469,35	43.554,85

Der Dritte Weg 2023

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
					€	€	€	€	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.380,25	0,00	122.380,25
Landesverband West	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.978,79	6.000,00	7.978,79
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.978,79	6.000,00	7.978,79
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.578,91	0,00	7.578,91
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.578,91	0,00	7.578,91
Landesverband Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	927,16	0,00	927,16
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	927,16	0,00	927,16
Landesverband Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169,20	0,00	169,20
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169,20	0,00	169,20
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.380,25	0,00	122.380,25
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.654,06	6.000,00	16.654,06
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.034,31	6.000,00	139.034,31

Der Dritte Weg 2023

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

<u>Reinvermögen</u> (positiv oder negativ)	€
Bundesverband	122.380,25
Landesverband West	7.978,79
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	7.978,79
Landesverband Bayern	7.578,91
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	7.578,91
Landesverband Sachsen	927,16
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	927,16
Landesverband Brandenburg	169,20
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	169,20
Summe Bundesverband	122.380,25
Summe Landesverbände	16.654,06
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Summe Gesamtpartei	139.034,31

Der Dritte Weg 2023

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3).....105.130,73 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)890,07 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen530,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG103.710,66 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

Der Dritte Weg 2023

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 689 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 gibt der Vorstand der Partei Der Dritte Weg nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S.3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundespartei, Landesverband West, Landesverband Bayern, Landesverband Sachsen und Landesverband Brandenburg aufgenommen worden. Die Landesverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Die Bundespartei hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, blieben gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

Der Dritte Weg 2023

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Forderungen gegen den Vorsitzenden des Landesverbands Bayern, wegen fehlerhafter Überweisungen beim Landesverband Bayern, wurden wie bereits im Vorjahr unter sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Im Rechnungsjahr 2023 erfolgte die vollständige Zahlung der Restforderung.

Der Dritte Weg 2023

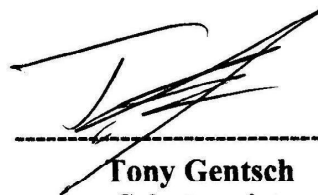
Berichtigungen von unrichtigen Angaben in einem beim Präsidenten des Deutschen Bundestag eingereichten Rechenschaftsbericht gemäß § 23 Abs. 5 Satz 3 PartG

Bundespartei

Die Bundespartei hat in dem Rechenschaftsbericht 2022 Sachausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes zu hoch und Sachausgaben für allgemeine politische Arbeit zu niedrig ausgewiesen. In dem Rechenschaftsbericht 2022 hätten folgende Positionen der Einnahmen- und Ausgaben Rechnung höher (+) oder niedriger (-) ausgewiesen werden müssen:

Jahr	Sachausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	Sachausgaben für allgemeine politische Arbeit	Gesamtausgaben	Überschuss(+) oder Defizit (-)
	Euro	Euro	Euro	Euro
2022	-37.799,31	+37.799,31	0,00	0,00

Plauen, 25.06.2025



Tony Gentsch
- Schatzmeister -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Der Dritte Weg 2023

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

Ich habe den Rechenschaftsbericht der Partei „Der Dritte Weg“ für das Kalenderjahr 2023 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei sowie vier Landesverbänden zusammen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und der Buchführung der Bundespartei und der vier Landesverbände beschränkt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes der Bundespartei und der vier Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von dem für Finanzangelegenheiten nach der Satzung und Finanzordnung der Partei zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstandes zusammengefügt und unterzeichnet.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den zusammengefügteten Rechenschaftsbericht abzugeben.

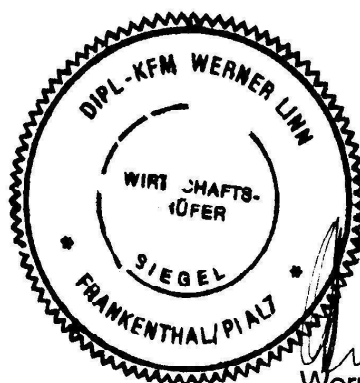
Ich habe meine Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Der Dritte Weg 2023

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand meiner Prüfung waren, gilt mein folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs.1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Frankenthal, den 25.06.2025




Werner Linn
Wirtschaftsprüfer

**Freie Bürgerliche Union
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€, Cent	%	€, Cent	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	375,00	57 %	0,00	
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0 %	0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	281,72	43 %	0,00	
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0 %	0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0 %	0,00	
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0 %	0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0 %	0,00	
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0 %	0,00	
8. staatliche Mittel				
9. sonstige Einnahmen				
Summe	656,72	100 %	0,00	100 %
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00		0,00	
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	502,05	100 %	0,00	
b) für allgemeine politische Arbeit	0,00		0,00	
c) für Wahlkämpfe	0,00		0,00	
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00		0,00	
e) sonstige Zinsen	0,00		0,00	
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00		0,00	
g) sonstige Ausgaben	0,00		0,00	
Summe	502,05	100 %	0,00	100 %
Überschuss (+) oder Defizit (-)	154,67			

Freie Bürgerliche Union 2023

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€, Cent	€, Cent
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	122,79	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen,	0,00	0,00
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0,00	0,00
III. Geldbestände,	154,67	0,00
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	277,46	0,00
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,	0,00	0,00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,	0,00	0,00
V. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	277,46	0,00

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände
--

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	656,72	0,00	502,05	0,00	154,67	0,00
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	656,72	0,00	502,05	0,00	154,67	0,00

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	277,46	0,00
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	277,46	0,00

Freie Bürgerliche Union 2023

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3).....656,72€

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)0,00€

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG).....0,00€

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen.....0,00€

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen.....0,00€

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG0,00€

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder ihre Gliederungen, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 7 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

Freie Bürgerliche Union 2023

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Freie Bürgerliche Union 2023

3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Keine sonstigen Erläuterungen.

Schwerin, 01.08.2025



Benjamin Kastner
- Bundesschatzmeister -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Menschliche Welt
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr 2023		Vorjahr 2022	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	7.644,00	47,66%	10.018,26	49,22%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	6.915,76	43,12%	7.275,10	35,74%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von	1.480,00	9,23%	3.060,00	15,03%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Summe	16.039,76	100%	20.353,36	100,00%
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00	0,00%	10.109,22	45,23%
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	7.769,89	66,51%	7.907,02	35,38%
b) für allgemeine politische Arbeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
c) für Wahlkämpfe	113,48	0,97%	4.000,00	17,90%
d) für die Vermögensverwaltung	0,00	0,00%	0,00	0,00%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
f) im Rahmen einer	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	3.798,74	32,52%	334,33	1,50%
Summe	11.682,11	100,00%	22.350,57	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	4.357,65		-1.997,21	

Menschliche Welt 2023

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Vermögensbilanz Besitzposten der Gesamtpartei	Berichtsjahr 2023		Vorjahr 2022	
	€	%	€	%
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2. Geschäftsstellenausstattung	877,84	1,33%	1.106,58	2,03%
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2. sonstige Finanzanlagen	34.381,90	52,12%	34.381,90	63,02%
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen aus der staatlichen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
II. Geldbestände	30.709,98	46,55%	19.066,59	34,95%
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Summe	65.969,72	100,00%	54.555,07	100,00%
Schuldposten der Gesamtpartei				
A. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
II. sonstige Rückstellungen	9.757,00	100,00%	2.700,00	100,00%
B. VERBINDLICHKEITEN				
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus	0,00	0,00%	0,00	0,00%
II. Verbindlichkeiten gegenüber	0,00	0,00%	0,00	0,00%
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Summe	9.757,00	100,00%	2.700,00	100,00%
Reinvermögen der Gesamtpartei	56.212,72		51.855,07	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen						
	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+)	
	Berichtsjahr	Vorjahr 2022	Berichtsjahr	Vorjahr 2022	Berichtsjahr	Vorjahr 2022
	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	16.039,76	20.353,36	11.682,11	22.350,57	4.357,65	- 1.997,21
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich	16.039,76	20.353,36	11.682,11	22.350,57	4.357,65	-1.997,21
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne	16.039,76	20.353,36	11.682,11	22.350,57	4.357,65	-1.997,21

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr	Vorjahr 2022
	€	€
Bundesverband	56.212,72	51.855,07
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	56.212,72	51.855,07

Menschliche Welt 2023

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	7.644,00	0	6.915,76	0	0	0	0	1.480,00	0	0,00	0	16.039,76
Landesverband 1. Baden-Württemberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 2. Bayern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 3. Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 4. Brandenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe Bundesverband	7.644,00	0	6.915,76	0	0	0	0	1.480,00	0	0,00	0	16.039,76
Summe Landesverbände 1.-4.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Übertrag auf Seite 2	7.644,00	0,00	6.915,76	0,00	0,00	0,00	0,00	1.480,00	0,00	0,00	0,00	16.039,76

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1. Mitglieds- beiträge	2. Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	5a. Einnahmen aus Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
Landesverband 5. Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 6. Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 7. Hessen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 8. Niedersachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 9. Nordrhein-Westfalen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 10. Sachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 11. Thüringen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe Landesverbände 5.-11.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe Gesamtpartei	7.644,00	0,00	6.915,76	0,00	0,00	0,00	0,00	1.480,00	0,00	0,00	0,00	16.039,76

Menschliche Welt 2023

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) für laufendes Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmensfähigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€	€
Bundesverband	0,00	7.769,89	0,00	113,48	0,00	0,00	0,00	3.798,74	0,00	11.682,11	4.357,65
Landesverband 1. Baden-Württemberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 2. Bayern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 3. Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 4. Brandenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe Bundesverband	0,00	7.769,89	0,00	113,48	0,00	0,00	0,00	3.798,74	0	11.682,11	4.357,65
Summe Landesverbände 1.-4.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Überrag auf Seite 2	0,00	7.769,89	0,00	113,48	0,00	0,00	0,00	3.798,74	0,00	11.682,11	4.357,65

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	3. Sachausgaben									4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)			
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wankämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmerrätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€			€	€	
Landesverband 5. Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverband 6. Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverband 7. Hessen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverband 8. Niedersachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverband 9. Nordrhein-Westfalen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverband 10. Sachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverband 11. Thüringen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Landesverbände 5.-11.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gesamtpartei	0,00	7.769,89	0,00	113,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.798,74	11.662,11	0,00	4.357,65

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen							
Landesverband 5. Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 6. Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 7. Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 8. Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 9. Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 10. Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 11. Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände 5.-11.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Besitzposten der Gesamtpartei	0,00	877,84	0,00	34.381,90	0,00	0,00	30.709,98	0,00	0,00	65.969,72	

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		E. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	ii. sonstige Rückstellungen		i. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	iv. sonstige Verbindlichkeiten	v. sonstige Verbindlichkeiten	
	i. Pensionsverpflichtungen							
Landesverband 5. Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 6. Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 7. Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 8. Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 9. Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 10. Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 11. Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände 5.-11.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Schuldposten der Gesamtpartei	0,00	8.757,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.757,00

Reinvermögen der Gesamtpartei 2023

Besitzposten	65.969,72
Schuldposten	9.757,00
Reinvermögen der Gesamtpartei	56.212,72

Menschliche Welt 2023

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen 2023**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)..... 14.559,76 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 0 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeldes, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 14.559,76 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder ihre Gliederungen, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Im Rechnungsjahr wurden aus Unternehmenstätigkeit (§ 24 Abs. 4 Nr. 5 PartG) 0 € Einnahmen erzielt.
Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember 2023 des Rechnungsjahres waren 673 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt da keine öffentlichen Zuschüsse erhalten.

F. Erläuterungen**I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden.

Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben keine eigene Finanzhoheit. Somit ist der Bericht des Bundesverbandes gleich dem der Gesamtpartei.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Menschliche Welt 2023

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

- Die Partei hat keine staatlichen Mittel im Rechnungsjahr erhalten.

Berichtigungen von unrichtigen Angaben in einem bei der Präsidentin/dem Präsidenten des Deutschen Bundestages eingereichten Rechenschaftsbericht gemäß § 23a Abs. 5 Satz 3 PartG

Im Rechenschaftsbericht 2022 wurden die Angabe der Einnahmen aus Mitglieds- und Mandatsträgern sowie der Spenden mit 20.353,36 Euro angegeben. Der korrekte Betrag lautet 17.293,36 Euro. Wir hatten aus Versehen die Einnahmen aus Veranstaltungen hinzugerechnet.

Im Rechenschaftsbericht 2021 wurde aufgrund der Auflösung einer nicht in Anspruch genommenen Rückstellung eine sonstige Einnahme in Höhe von 1.785,00 Euro im Rechnungsjahr 2021 erzielt und gebucht. Diese wurde jedoch nicht gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 PartG zusätzlich aufgegliedert und erläutert. Gemäß dem Schreiben der Bundestagsverwaltung vom 25. August 2025 wurde hierfür eine Strafzahlung in Höhe von 3.570 Euro erhoben, die im Rechenschaftsbericht 2023 als Rückstellung erfasst wurde.

Berlin, 13.08.2025



Caffer Azbak
- Bundesschatzmeister -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Menschliche Welt 2023

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gesamtpartei Menschliche Welt, Berlin:

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Partei Menschliche Welt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei besteht nur aus dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei, da die nachgeordneten Landesverbände - nach uns erteilter Auskunft - über keine eigenen Konten bzw. Vermögen verfügen. Unsere Prüfung hat sich daher gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei beschränkt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstands.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

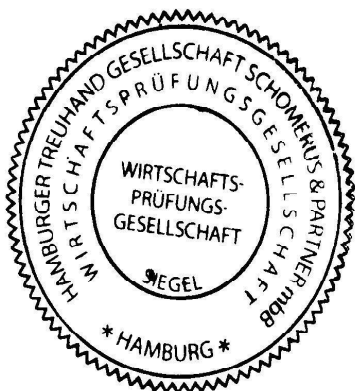
Wir haben unsere Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in dem oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben im Rechenschaftsbericht bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Berlin, den 15. September 2025

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin**



Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Partei **Recht & Freiheit Partei****Rechenschaftsbericht für das Jahr
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)****2023****Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung		Berichtsjahr		Vorjahr	
		€	%	€	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>					
1.	Mitgliedsbeiträge	0,00	0,0%	0,00	0,0%
2.	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,0%	0,00	0,0%
3.	Spenden von natürlichen Personen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
4.	Spenden von juristischen Personen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
5.	Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
5a.	Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
6.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,52	100,0%	0,00	0,0%
7.	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
8.	staatliche Mittel	0,00	0,0%	0,00	0,0%
9.	sonstige Einnahmen	0,00	0,0%	159.133,39	100,0%
Summe		0,52	100,0%	159.133,39	100,0%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>					
1.	Personalausgaben	0,00	0,0%	0,00	0,0%
2.	Sachausgaben			0,00	
a)	des laufenden Geschäftsbetriebes	3.278,47	56,5%	3.151,07	86,5%
b)	für allgemeine politische Arbeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
c)	für Wahlkämpfe	0,00	0,0%	0,00	0,0%
d)	für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
e)	sonstige Zinsen	2.529,09	43,5%	493,88	13,5%
f)	im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%
g)	sonstige Ausgaben	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Summe		5.807,56	100,0%	3.644,95	100,0%
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>		-5.807,04		155.488,44	

Recht und Freiheit 2023

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
Besitzposten der Gesamtpartei				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Haus- und Grundvermögen	200.000,00	97,4%	200.000,00	0,95
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,0%	0,00	0,00
II. Finanzanlagen			0,00	0,00
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,0%	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,0%	0,00	0,00
			0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			0,00	0,00
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,0%	0,00	0,00
II. Geldbestände	5.405,58	2,6%	10.638,11	0,05
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,0%	0,00	0,00
Summe	205.405,58	100,0%	210.638,11	100,0%
Schuldposten der Gesamtpartei				
A. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,0%	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	3.000,00	5,4%	1.500,00	0,03
			0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN			0,00	0,00
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,0%	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.724,18	94,6%	53.649,67	0,97
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,0%	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,0%	0,00	0,00
Summe	55.724,18	100,0%	55.149,67	100,0%
Vermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	149.681,40		155.488,44	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen
der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamt- einnahmen	Gesamt- einnahmen	Gesamt- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschüsse (+) oder Defizite (-)	Überschüsse (+) oder Defizite (-)
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	0,52	159 133,39	5 807,56	3 644,95	-5 807,04	155 488,44
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	0,52	159 133,39	5 807,56	3 644,95	-5 807,04	155 488,44
innerparteiliche Zuschüsse	0,00		0,00		0,00	
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	0,52	159 133,39	5 807,56	3 644,95	-5 807,04	155 488,44

	Reinvermögen	Reinvermögen
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Bundesverband	149 681,40	155 488,44
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	149 681,40	155 488,44

Recht und Freiheit 2023

Einnahmereknung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1	2	3	4	5	5a	6	7	8	9	10	11
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligunge-n	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltun-gen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichunge-n und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederunge-n	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	-	-	-	-	-	-	0,52	-	-	-	-	0,52
Landesverband Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Bayern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Berlin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Brandenburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Hessen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Niedersachsen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Rheinland-Pfalz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Sachsen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Thüringen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Bundesverband	-	-	-	-	-	-	0,52	-	-	-	-	0,52
Summe Landesverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Gesamtpartei	-	-	-	-	-	-	0,52	-	-	-	-	0,52

Ausgaberechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1.	2.							3.	4.	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	Personal- ausgaben	a) des laufenden Geschäfts- betriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmen- s-tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	Zuschüsse an Gliederungen	Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	-	3 278,47				2 529,09				5 807,56	-5 807,04
Landesverband Baden-Württemberg											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Bayern											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Berlin											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Brandenburg											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Bremen											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Hamburg											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Hessen											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Niedersachsen											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Saarland											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Sachsen											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Landesverband Thüringen											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände											0,00
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Summe Bundesverband	-	3 278,47				2 529,09				5 807,56	-5 807,04
Summe Landesverbände	-	-				-				-	0,00
Summe nachgeordnete Gebie	-	-				-				-	0,00
Summe Gesamtpartei	-	3 278,47				2 529,09				5 807,56	0,00

Recht und Freiheit 2023

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Bundesverband	200.000,00						5.405,58		205.405,58
Landesverband Baden-Württemberg									-
nachgeordnete Gebietsverbände									-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Bayern									-
nachgeordnete Gebietsverbände									-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Berlin									-
nachgeordnete Gebietsverbände									-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Brandenburg									-
nachgeordnete Gebietsverbände									-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Bremen									-
nachgeordnete Gebietsverbände									-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Hamburg									-
nachgeordnete Gebietsverbände									-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Hessen									-
nachgeordnete Gebietsverbände									-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern									-
nachgeordnete Gebietsverbände									-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Niedersachsen									-
nachgeordnete Gebietsverbände									-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Nordrhein-Westfalen									-
nachgeordnete Gebietsverbände									-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Rheinland-Pfalz									-
nachgeordnete Gebietsverbände									-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Saarland									-
nachgeordnete Gebietsverbände									-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Sachsen									-
nachgeordnete Gebietsverbände									-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Sachsen-Anhalt									-
nachgeordnete Gebietsverbände									-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Schleswig-Holstein									-
nachgeordnete Gebietsverbände									-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Thüringen									-
nachgeordnete Gebietsverbände									-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Bundesverband	200.000,00						5.405,58		205.405,58
Summe Landesverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe nachgeordnete Gebiete	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Gesamtpartei	200.000,00						5.405,58		205.405,58

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
	€	€	€		€	€	€	
Bundesverband		3.000,00			52.724,18			55.724,18
Landesverband Baden-Württemberg								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Bayern								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Berlin								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Brandenburg								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Bremen								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Hamburg								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Hessen								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Niedersachsen								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Nordrhein-Westfalen								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Rheinland-Pfalz								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Saarland								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Sachsen								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Sachsen-Anhalt								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Schleswig-Holstein								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesverband Thüringen								-
nachgeordnete Gebietsverbände								-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Bundesverband	-	3.000,00	-	-	52.724,18	-	-	55.724,18
Summe Landesverbände	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe nachgeordnete Gebiete	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Gesamtpartei	-	3.000,00	-	-	52.724,18	-	-	55.724,18

Recht und Freiheit 2023

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen	
(positiv oder negativ)	
€	
Bundesverband	149 681,40
Landesverband Baden-Württemberg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Bayern	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Berlin	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Brandenburg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Bremen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Hamburg	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Hessen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Niedersachsen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Saarland	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Sachsen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Landesverband Thüringen	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Gesamt	0,00
Summe Bundesverband	149 681,40
Summe Landesverbände	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Summe Gesamtpartei	149 681,40

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 0 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 0 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 0 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder ihre Gliederungen, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

Recht und Freiheit 2023

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren sieben Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden, da Gliederungen unterhalb des Bundesverbandes nicht vorhanden sind.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Das Haus- und Grundvermögen wurde mit dem Verkehrswert zum Zeitpunkt des Erbgangs 07. Mai 2022 bewertet.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 von Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Recht und Freiheit 2023

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

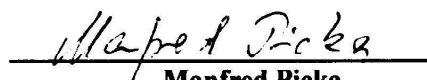
3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Keine.

Castrop-Rauxel, 27. Dezember 2024



Manfred Picka

(als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

PRÜFUNGSVERMERK
GEMÄß § 30 ABSATZ 2 UND 3 PARTEIENGESETZ
RECHT & FREIHEIT PARTEI
FÜR DAS JAHR 2023

Ich habe den Rechenschaftsbericht der Recht & Freiheit Partei für das Kalenderjahr 2023 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft.

Landesverbände und nachgeordnete Gebietsverbände sind nicht vorhanden.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Absatz 1 Parteiengesetz auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und der Buchführung des Bundesverbandes bezogen.

Die Vorjahresangaben habe ich nicht geprüft.

Die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegt in der Verantwortung des Vorstandes. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstandes zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 Parteiengesetz in entsprechender Anwendung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in dem oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der allgemeinen Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichtes.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben im Rechenschaftsbericht bildet.

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Absatz 1 Parteiengesetz) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

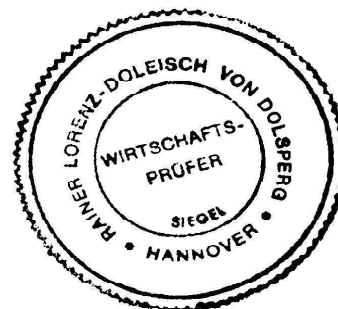
Recht und Freiheit 2023

PRÜFUNGSVERMERK
GEMÄß § 30 ABSATZ 2 UND 3 PARTEIENGESETZ
RECHT & FREIHEIT PARTEI
FÜR DAS JAHR 2023

Hannover, den 27. Dezember 2024

Rainer Lorenz-Doleisch von Dolsberg

Rainer Lorenz-Doleisch von Dolsberg
Wirtschaftsprüfer



LORENZ-DOLEISCH VON DOLSPERG
WIRTSCHAFTSPRÜFER

